

ADS = Förderschule? Brauche Rat!

Beitrag von „Potilla“ vom 2. November 2010 15:06

Hey,

ich kann dir zum AO-SF Verfahren (was bei uns übrigens VÜFF) heißt, nur sagen, wie das in Hessen läuft...

Du musst als Lehrer den Meldebogen ausfüllen; sprich die Daten der bisherigen schulischen Laufbahn, evtl. eine stichpunktartige Aufzählung der bisherigen Fördermaßnahmen und eine kurze Beschreibung des derzeitigen Lernstandes abgeben. Du könntest auch noch Zeugnisse und falls vorhanden Förderpläne anhängen. Insgesamt ist das eigentlich nicht so sehr viel Arbeit...

Der Förderschullehrer erstellt dann ein (ca 10 seitiges) diagnostisches Gutachten mit seinen Testergebnissen und Förderempfehlungen.

Und habe bitte keine Bedenken wegen einer "Abschiebung" auf die Förderschule! Wie gesagt, ein Schulwechsel ist nicht immer unbedingt erforderlich, aber manchmal halt eben doch die bessere Wahl.

Das hat absolut nichts mit Abschiebung zu tun!!!

In deinem Fall wäre das Gutachten jetzt vorrangig erstmal wichtig, um dem Kind entsprechende Hilfen zukommen zu lassen und um zu schauen, welche Bedingungen es für erfolgreiches Lernen benötigt. Mit einem AO-SF-Verfahren schiebst du ein Kind nicht ab, sondern ebnest vielmehr den Weg für eine ihm zustehende Förderung!

Viele Grüße

Potilla